

Personalausweis

Für wen wird das Dokument ausgestellt?

Eine Ausweispflicht besteht ab der Vollendung des 16. Lebensjahres

- **Ab 0 Jahren** kann für Kinder und Jugendliche auf Wunsch der Eltern ein Personalausweis ausgestellt werden. **Ab 10 Jahren** müssen die Kinder und Jugendlichen den Personalausweis selbst unterschreiben. (ab 6 Jahren dürfen sie unterschreiben)
- **Ab 16 Jahren** kann der Personalausweis ohne Erziehungsberechtigte beantragt werden.
- ➔ Zur Prüfung der Identität muss die Person, für die der Personalausweis ausgestellt werden soll, persönlich bei der Behörde erscheinen.
- ➔ Dies gilt auch für minderjährige Kinder!

Welche Unterlagen sind bei der Beantragung vorzulegen?

- **Ein aktuelles biometrisches Foto**
- **Bisherige Ausweisdokumente**
(z.B. Personalausweis, Kinderausweis, Kinderreisepass)
- **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten**
(Bei alleinigem Sorgerecht ein entsprechender Nachweis)

Gebühren und Gültigkeiten:

Personalausweis

- **0 bis 23 Jahren => 6 Jahre Gültigkeit => 22,80 Euro**
- **Ab 24 Jahren => 10 Jahre Gültigkeit => 37,00 Euro**